ARBEITSHILFE ZUM RATGEBER · KOPFSCHUTZ NACH DIN EN 397

Kopfschutz im Betrieb: Auswahlhilfe und Prüfbogen

Fachautor: Oliver von Drenkmann · Stand: 13.11.2026 · Am PC ausfüllbar oder zum Ausdrucken

Kurzfassung
Sobald Gefahren durch herabfallende Gegenstände, pendelnde Lasten oder Anstoßen bestehen, stellen Unternehmen nach § 2 PSA-Benutzungsverordnung und der DGUV Regel 112-193 (Ausgabe Mai 2025) geeigneten Kopfschutz bereit. Standard auf Baustellen ist der Industrieschutzhelm nach DIN EN 397:2026-07, der jetzt zwischen Helmtyp 1 und Helmtyp 2 unterscheidet. Anstoßkappen nach DIN EN 812 ersetzen keinen Schutzhelm. Diese Arbeitshilfe hilft bei der Auswahl und dokumentiert Ausgabe, Gebrauchsdauer und Ablegereife.

So nutzen Sie diese Arbeitshilfe

1 Bereich erfassen
Arbeitsbereich und Gefährdungen eintragen, für jeden Bereich eine eigene Arbeitshilfe verwenden.

2 Kopfschutz festlegen
Mit der Übersicht und den Kriterien auf Seite 2 Helmart, Typ und Zusatzanforderungen bestimmen.

3 Nachweis führen
Ausgabe, Herstellungsdatum und regelmäßige Sichtprüfung auf Seite 3 dokumentieren.

Schritt 1: Betriebliche Stammdaten

UNTERNEHMEN UND STANDORT

ARBEITSBEREICH ODER BAUSTELLE

VERANTWORTLICHE PERSON

FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

DATUM DER BEURTEILUNG

NÄCHSTE ÜBERPRÜFUNG

Schritt 2: Die passende Art von Kopfschutz

Kopfschutz	Norm	Schützt vor	Typischer Einsatz
Industrieschutzhelm Typ 1	DIN EN 397:2026-07	Herabfallenden Gegenständen im Scheitelbereich	Hochbau, Montage, Lager mit Hochregalen
Industrieschutzhelm Typ 2	DIN EN 397:2026-07	Zusätzlich seitlichen Stößen und Aufprall rundum	Tiefbau, Stahlbau, Arbeiten mit seitlicher Stoßgefahr
Industrie-Anstoßkappe	DIN EN 812:2012-04	Nur Anstoßen an feststehende Teile	Wartung in engen Bereichen ohne fallende Teile
Bergsteigerhelm	DIN EN 12492:2012-04	Stoß und Abrutschen bei Höhenarbeit, mit Kinnriemen	Arbeiten mit Absturzgefahr, Seilzugang
Elektrisch isolierender Helm	DIN EN 50365:2023-10	Elektrischem Schlag bei Arbeiten an Anlagen	Elektrofachkräfte, Arbeiten unter Spannung

Kriterien für Ihre Auswahl

- ☐ Gegenstände können herabfallen oder Lasten pendeln: Industrieschutzhelm erforderlich, Anstoßkappe nicht zulässig
- ☐ Zusätzliche Gefahr seitlicher Stöße, etwa im Graben oder an Stahlträgern: Helmtyp 2 prüfen
- ☐ Arbeiten in der Höhe oder mit Absturzgefahr: Helm mit Kinnriemen, gegebenenfalls nach DIN EN 12492
- ☐ Arbeiten an elektrischen Anlagen: Helm nach DIN EN 50365
- ☐ Arbeiten in Kälte, an heißen Stoffen oder mit Metallspritzern: Zusatzkennzeichnung wie -30 °C oder MM wählen
- ☐ Gehörschutz, Visier oder Winterhaube nötig: nur vom Helmhersteller freigegebenes Zubehör verwenden

Ergebnis der Beurteilung

FESTGELEGTER KOPFSCHUTZ (ART, TYP, NORM)

ZUSATZANFORDERUNGEN UND ZUBEHÖR

Schritt 3: Ausgabe und Gebrauchsdauer dokumentieren

Die Gebrauchsdauer zählt ab dem Herstellungsdatum, das in der Helmschale eingeprägt ist. Als Richtwert nennt die DGUV Regel 112-193 für Helme aus Thermoplast 4 Jahre, maßgeblich ist die Angabe des Herstellers.

Name	Helmmodell	Typ	Herstellungs-datum	Ausgabe am	Austausch spätestens	Unterschrift

Sichtprüfung vor jedem Einsatz: Ablegereife erkennen

Der Helm ist auszusondern, wenn einer dieser Punkte zutrifft:

- ☐ Risse, Brüche, Verformungen oder tiefe Kratzer an der Helmschale
- ☐ Helm hat einen starken Schlag oder Aufprall abbekommen, auch ohne sichtbaren Schaden
- ☐ Ausbleichen, Kreidung oder Knister- und Knackgeräusche beim leichten Zusammendrücken der Schale (Knacktest bei Thermoplast)
- ☐ Innenausstattung, Kopfband oder Schweißband beschädigt oder nicht mehr verstellbar
- ☐ Gebrauchsdauer laut Herstellerangabe überschritten

Regelmäßige Prüfung durch die verantwortliche Person

Prüfdatum	Bereich oder Person	Ergebnis	Maßnahme	Geprüft von

Passende Ausrüstung und weiterführende Informationen

Schutzhelme und Kopfschutz finden Sie unter technigro.de/collections/kopfschutz und technigro.de/collections/schutzhelme. Den ausführlichen Ratgeber zu dieser Arbeitshilfe lesen Sie unter technigro.de/blogs/ratgeber/industrieschutzhelm-en-397-auswahl.

> **Beratung für Unternehmen**
> Unternehmen in Berlin und Brandenburg beraten wir kostenlos vor Ort. Telefon 033439 85 250, Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:30 Uhr, oder über technigro.de/pages/kontaktformular.

Quellen

1. DGUV Regel 112-193, Benutzung von Kopfschutz, Ausgabe Mai 2025.
2. DIN EN 397:2026-07 (EN 397:2025+AC:2025), Industrieschutzhelme.
3. DIN EN 812:2012-04, Industrie-Anstoßkappen; DIN EN 12492:2012-04, Helme für Bergsteiger; DIN EN 50365:2023-10, Elektrisch isolierende Helme.
4. Arbeitsschutzgesetz, § 5, und PSA-Benutzungsverordnung, §§ 2 und 3.
5. Verordnung (EU) 2016/425 über persönliche Schutzausrüstungen.

Die Quellen wurden für den zugehörigen Ratgeber-Beitrag geprüft, Stand 27.10.2026.

Hinweis: Diese Arbeitshilfe informiert allgemein und ersetzt nicht die Gefährdungsbeurteilung Ihres Unternehmens. Welche Schutzausrüstung erforderlich ist, legt der Arbeitgeber fest. Im Zweifel klären Sie die Auswahl mit Ihrer Fachkraft für Arbeitssicherheit.